



**dbb**  
beamtenbund  
und tarifunion  
sachsen-anhalt

13.02.2014

### **dbb sachsen-anhalt für Ausbau der Beteiligungsrechte des Personalrates**

Mit Fachpolitikern des Arbeitskreises Finanzen der CDU-Fraktion im Landtag hat der dbb sachsen-anhalt seine Gespräche zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes Sachsen-Anhalt am 12. Februar 2014 fortgesetzt. dbb Landeschef Maik Wagner machte noch einmal deutlich, dass die Gesetzesnovelle mehr sein müsse, als die Umsetzung der aktuellen Rechtsprechung, die Anpassung an neue Verwaltungsstrukturen und redaktionelle Änderungen. „Nach zehn Jahren ist es an der Zeit, das Landespersonalvertretungsgesetz inhaltlich weiterzuentwickeln und an die moderne Verwaltung anzupassen. Die im nächsten Jahr bevorstehenden regulären Personalratswahlen sind ein guter Anlass dafür“, sagte Wagner.

Der dbb Landesvorsitzende und seine Stellvertreter Wolfgang Ladebeck und Ulrich Stock warben für eine Stärkung der Mitbestimmung des Personalrates durch eine Erweiterung des Mitbestimmungskataloges. Mit der Einführung des neuen Tarif- und Landesbesoldungsrechts sei zum Beispiel die Beteiligung des Personalrates bei Fragen der Lohngestaltung in der Dienststelle wieder einzuführen. Mit dem Inkrafttreten des Landesbesoldungsgesetzes zum 1. April 2011 wurde mit der Umstellung der Dienstaltersstufen auf Erfahrungsstufen die Leistungsstufe eingeführt, aber auch die Möglichkeit des Verbleibens in einer Erfahrungsstufe. „Die Bewilligung einer Leistungsstufe oder das Verbleiben in einer Erfahrungsstufe muss in Zukunft mitbestimmungspflichtig sein, genauso wie die Aufstellung von Beförderungsrichtlinien“, so Wagner. In Angelegenheiten der Beamten müsse zukünftig auch das Hinausschieben oder das Versagen der Hinausschiebung des Eintritts in den Ruhestand wegen Erreichens der Altersgrenze mitbestimmungspflichtig sein. Anders als im Bund und in meisten anderen Ländern kenne das Landespersonalvertretungsgesetz Sachsen-Anhalt keine Beteiligung bei der Einleitung eines förmlichen Disziplinarverfahrens gegen einen Beamten. „Wir wollen, dass der Personalrat künftig bei Disziplinarverfahren beteiligt wird.“ Außerdem seien die Beteiligungsrechte des Personalrates an bestehende arbeits- und datenschutzrechtliche Regelungen anzupassen. Wie schon im Gespräch mit dem Koalitionspartner SPD warb der dbb Landesvorsitzende auch bei den CDU-Abgeordneten für die Wiedereinführung des Gruppenprinzips bei der Wahl des Vorstandes. Neben dem Ausbau der Beteiligungsrechte wünsche der dbb eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Personalräte. „Die gewählten Personalräte wollen effektiv arbeiten. Dafür müssen die strukturellen und personellen Voraussetzungen verbessert und ihre Rechte gestärkt werden“, machte Wagner deutlich. Der Personalrat in Dienststellen ab 1.001 Beschäftigten müsse zukünftig aus mehr als 13 Mitgliedern bestehen. Der Arbeitsaufwand in großen Dienststellen sei signifikant höher. Der dbb wirbt auch für verbesserte Freistellungsstaffeln orientiert am Betriebsverfassungsgesetz. Für den dbb nicht akzeptabel ist die derzeitige Reisekostenregelung für Personalratsmitglieder. Sie erhalten für Reisen mit dem Privat-Kraftwagen nur die sogenannte „kleine Wegstreckenentschädigung“ (20 Cent). Für die „große Wegstreckenentschädigung“ (35 Cent) muss ein erhebliches dienstliches Interesse bestehen. „Wir fordern, dass in Bezug auf die Reisekostenvergütung die Voraussetzung des erheblichen dienstlichen Interesses als erfüllt gilt“, sagte der dbb Landeschef.